



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/175 - 30.7.53

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 37654-59

Fernschreiber 039890

Auf Kosten der Wohnungs-"Normalverbraucher"	S. 1
Die wahren Ansichten Denis Healys, M.P.	S. 3
Bundestagskandidat Neumann ?	S. 5

Gefährdeter sozialer Wohnungsbau - drohende Mieterhöhungen

wj. Die am Mittwoch im Bundestag mit den Stimmen der Regierungsparteien verabschiedete Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz stellt den Anfang einer im einzelnen noch nicht absehbaren neuen Phase der Wohnungsbaupolitik dar. So viel jedoch steht heute schon fest, daß die nunmehr gegen den hartnäckigen Widerstand der SPD beschlossenen Bestimmungen keine, wie es die Regierungsparteien behaupten, Verbesserungen, sondern eine wesentliche Verschlechterung des Wohnungsbaugesetzes darstellen. Die Novelle ist ein Zustimmungsgesetz, d.h., sie erlangt Gesetzeskraft nur, falls der Bundesrat sie ausdrücklich billigt. Geschieht dies, so zeichnet sich schon jetzt folgende bedrohliche Entwicklung ab.

Entgegen dem Wortlaut des Ersten Wohnungsbaugesetzes würden öffentliche Mittel nicht mehr nur für die Wohnungsversorgung der "breiten Schichten des Volkes", sondern nunmehr auch für einkommensstärkere Kreise zur Verfügung gestellt, und zwar ohne neue Finanzierungsquellen, d.h. also aus den Mitteln für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau. Der damit geförderte sogenannte gehobene Wohnungsbau schmälert aber nicht nur die an sich schon unzulänglichen öffentlichen Mittel auf Kosten der Wohnversorgung der "Normalverbraucher", er gewährt vielmehr dem privaten Bauherrn auch noch eine Reihe weiterer Vorrechte, die praktisch zu Lasten des Mieters gehen.

Bei dem gehobenen Wohnungsbau entfällt die Verpflichtung zur

Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das scheint der Verwaltungsvereinfachung zu dienen, entzieht jedoch praktisch Bauvorhaben dieser Art jeder Finanzierungskontrolle. Die unleidliche Praxis der verlorenen Baukostenzuschüsse findet damit neue Nahrung. Darüber hinaus gibt die Novelle dem Bauherrn des "gehobenen" Wohnungsbaues das Recht, die Richtsatzmieten bis zu 50 Prozent, d.h. auf 1,65 pro qm, zu erhöhen. Alle diese, auf Kosten des Mieters stattfindenden Maßnahmen haben, wie der Abgeordnete Jacobi als Sprecher der SPD-Fraktion im Plenum mit Recht hervorhob, mit einem wirklich sozialen Wohnungsbau nicht mehr das geringste zu tun.

Auch die in der Novelle festgelegte Ermächtigung zur Erhöhung der allgemeinen Richtsatzmieten des Ersten Wohnungsbaugesetzes läßt es unerfindlich erscheinen, woher der CDU-Sprecher im Bundestagsplenum den Mut nahm, von der Novelle als einem Sozialgesetz zu sprechen. Das gleiche gilt von der Streichung der Bestimmung des alten Wohnungsbaugesetzes, die die Mietsätze für den steuerbegünstigten Wohnungsbau begrenzte.

Wird die Novelle wirklich Gesetz, d.h. stimmt ihr auch der Bundesrat zu, so muß für die Weiterführung des eigentlichen sozialen Wohnungsbaues Schlimmes befürchtet werden. Noch höhere Neubaumieten machen die Spanne zu den Altbaumieten entsprechend größer und es bedarf keiner besonderen Phantasie, um sich ausrechnen zu können, daß alsbald die nie ganz verstummte Forderung nach einer Angleichung von unten nach oben mit besonderer Lautstärke erneut erhoben werden wird. Immer wieder hat die SPD von der Bundesregierung eine geschlossene Konzeption zum gesamten Mietenproblem verlangt. Stattdessen sind nur unzulängliche, die soziale Problematik völlig außer acht lassende Teillösungen getroffen worden.

Die Novelle zum Wohnungsbaugesetz hat diesen unbefriedigenden Zustand noch wesentlich verschlechtert. Dabei haben wir mit unserer Darstellung nur einige Bestimmungen der Novelle berührt. Die Beschneidung der Rechte des Lastenausgleichsamtes, die sich auf wohlklingende Phrasen beschränkende, völlig mangelhafte Förderung des Eigenheimbaues und die unzureichende Etablierung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau sind weitere Punkte, die zu Bedenken Anlaß geben. Nun hat der Bundesrat das Wort. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß er die Gefahren erkennt, die mit der Novelle für den sozialen Wohnungsbau heraufbeschworen werden und ihr dementsprechend die Zustimmung versagen.

Denis Healy: EVG endgültig tot

Kürzlich ging durch die CDU-Presse ein verstümmeltes Zitat aus einem Artikel des bekannten britischen Unterhausabgeordneten der Labour-Party, Denis Healy, das den Eindruck hinterließ, als ob die Labour-Party die außenpolitische Grundhaltung der Bundesregierung billige. Wieder ein Beweis mehr, folgerte die CDU-Presse, wie einsam die SPD in der internationalen Politik dastehe. In Wirklichkeit ist Denis Healy von Beginn an ein Gegner der EVG gewesen. Das kam auch in jenem Artikel zum Ausdruck, der freilich entstellt wiedergegeben wurde. Im folgenden bringen wir einen Auszug aus seiner Unterhausrede vom 21.7.53, ohne daß wir uns damit in allen Teilen identifizieren. D.Red.

"Einige meiner Vorredner haben sich darüber beschwert, daß in offiziellen Communiqués von Washington die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und verwandte Organisationen nur in völlig unterschiedlicher Weise erwähnt werden. Ich glaube, das läßt sich sehr gut durch die alte Regel erklären, von Toten nur Gutes zu reden. Tatsache ist, daß vor unseren Augen das Schiff der Europäischen Gemeinschaft sinkt, und ich glaube, wir können es sehr wohl den Sprechern der Regierungspartei überlassen, in Straßburg kostspielige Torpedos auf das sinkende Schiff abzufeuern ...

Das erste große Hindernis auf dem Wege Deutschlands zur Atlantischen Gemeinschaft war natürlich, daß die gesamte politische Aktivität in die fruchtlosen Nebenkanäle der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geleitet wurde. Darüber brauchen wir kein Wort mehr zu verlieren, denn sie ist endgültig tot. Das zweite große Hindernis auf dem Wege Deutschlands zur Atlantischen Gemeinschaft liegt in der von beiden Seiten heftig diskutierten Frage, ob Westdeutschland zuerst in den Rahmen der Atlantikpakt-Staaten aufgenommen werden solle oder ob man warten müsse, bis es wieder mit Ostdeutschland vereinigt sei ...

Tatsache ist, daß das deutsche Volk ganz einfach nicht in die Atlantik-Gemeinschaft aufgenommen werden will, und daß andererseits die Franzosen nicht gestatten werden, daß es aufgenommen wird, ehe nicht beide, sowohl Deutsche als auch Franzosen, sich restlos davon überzeugt haben, daß eine Lösung der deutschen Frage durch Verhandlungen mit Rußland nicht zum Ziele führt ...

Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß, wenn wir mit der

Russen in Verhandlungen über das Problem der deutschen Einheit ein-treten, unser Ziel darin bestehen muß, diese Voraussetzung (der freien Wahl des Partners durch Deutschland - D.Red.) zu schaffen. Es ist aber durchaus richtig, wenn argumentiert wird, daß es von den westlichen Regierungen sehr unklug war, in ihrer Note an die Sowjetunion diese Voraussetzung zu einem Tagesordnungspunkt der Konferenz zu machen...

Der Gedanke, daß man einem vereinten Deutschland gestatten sollte, sich der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft anzuschließen, ist einfach absurd. Der Grund, warum die Franzosen den EVG-Vertrag unter den jetzigen Umständen nicht ratifizieren wollen, ist gerade darin zu suchen, daß sie sich dagegen wehren, zusammen mit 50 Millionen Deutschen in denselben Keller eingesperrt zu werden. Wenn jedoch die Frage so gelöst werden sollte, daß sie nun mit 70 Millionen Deutschen zusammengesperret werden sollen, so werden die anderen Länder den EVG-Vortrag keineswegs billigen. Wenn also die Russen freie Wahlen und, im Prinzip, die Freiheit der Außenpolitik anbieten, so sollten die Westmächte sich bereit erklären, in der Frage der Wiederaufrüstung Deutschlands, zumindest im Augenblick, Zugeständnisse zu machen. Das würde bedeuten, daß NATO-Truppen und russische Truppen genau wie jetzt in Deutschland blieben, daß wir aber eine aus freien Wahlen hervorgegangene deutsche Regierung hätten, der es freistünde, sich politisch und wirtschaftlich dem Westen anzuschließen...

Ich bin sicher, daß die überwiegende Mehrheit der Deutschen unter dieser Bedingung... der Wiedervereinigung zustimmen würde, und ich weiß ebenfalls, daß das französische Volk in seiner Gesamtheit ebenfalls nur zu gerne zustimmen würde. Es ist jedoch denkbar, daß Dr. Adenauer selbst zu dieser Lösung nicht bereit wäre.

Nun muß ich auf das ebenso schamlose wie unverhüllte Eingreifen der Westmächte in die kommenden deutschen Wahlen hinweisen. Es gibt keine Entschuldigung dafür, und es steht gerade jenen Mitgliedern einer Partei (die britische Konservative Partei. D.Red.) schlecht an, welche die Arbeiterpartei dafür verhöhnten, daß sie eine sozialistische Außenpolitik verfolgen wollte. Eine Außenpolitik, deren Erfolg ganz davon abhängt, daß ein alter deutscher Staatsmann in Deutschland an der Macht gehalten wird, um sie ewig zu behalten, ist einfach undenkbar. Es kann sehr wohl sein, daß der Versuch, Adenauer mit allen Mitteln künstlich zu halten... genau die entgegengesetzte Wirkung haben wird".

Das trübe Kapitel Naumann

-u. Es liegt eine noch unbestätigte Nachricht vor, daß der aus der Haft entlassene frühere Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, Naumann, eine Kandidatur für die Bundestagswahl angeboten erhalten werde und zwar von der DRP (Deutsche Reichspartei), ebenso übrigens wie der frühere Reichsarbeitsführer Hierl. Das soll in Niedersachsen geschehen, wo die DRP von den Landtagsabgeordneten Oberst a.D. Scheffer und General a.D. Andrae (mißglückte "Abrechnung mit den 45ern" in Frankfurt a.M.!) geführt wird. Es wird weiter bekannt, Bundesinnenminister Lehr habe die Länderbeauftragten für den Verfassungsschutz nach Bonn geladen, um mit ihnen Fragen zu besprechen, die mit der Neugründung von Nachfolgeorganisationen der verbotenen SRP zusammenhängen.

Naumann, der sich seit seiner Haftentlassung durch ein bemerkenswert anmaßendes Verhalten in Szene zu setzen sucht, wäre ein guter Maßstab für den Typ von Leuten, die heute wieder mit aller Gewalt nach vorn drängen, obwohl gerade sie einen nachgewiesenen, entscheidenden Schuldanteil an dem Unglück Deutschlands haben. Naumann hat seit 1945 eine Fülle dokumentarisch belegter Bekenntnisse zum autoritären Staat und zum Nationalsozialismus abgelegt, nicht verklausuliert, wie andere, sondern offen und ausdrücklich. Hier ist die praktische Handhabe gegeben, jede politische Tätigkeit eines solchen Mannes zu unterbinden. Geschieht das nicht, wird der Bestand der jungen deutschen Republik unmittelbar angegriffen und gefährdet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ersten kurzen Begründung der Haftentlassung den feinen juristischen Unterschied zwischen "dringend" und "hinreichend" verdächtig gemacht. Das erste sei Naumann nicht, deshalb hätte er entlassen werden müssen, das zweite sei er, deshalb werde das Verfahren weitergeführt. Die Schuldfrage sei noch nicht geklärt. Auch fluchtverdächtig sei er nicht. Wir können uns im Augenblick nicht erinnern, ob dies nach Ansicht eines hohen Gerichtes auch Remer nicht war, der heute in Argentinien oder Ägypten lebt.

Draußen entspricht die Wirkung jedenfalls ziemlich genau der Überschrift, die der "Daily Telegraph" der Meldung gab, "Ex-Nazichef von den Deutschen befreit". Andererseits waren es die Engländer, auch das sei nicht vergessen, die den ersten Akt dieser ganzen Tragikomödie in Szene setzten, der allein der deutsche Rechtsextremismus Beifall klatschen kann - das Ganze ein äußerst trübes Kapitel.